

**8. Änderungssatzung vom (Datum Unterschrift BM)
der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren
für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
- Sondernutzungssatzung -
vom 10. Februar 1999**

Aufgrund der §§ 18, 19, 19a, und 44 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028, ber. GV NW 1996 , S. 81) sowie des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1994 (BGBl. I S. 854) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 194 (GV NW S. 666/SGV.NW 2023), in den jeweils zuletzt geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am _____ folgende 8. Änderungssatzung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - vom 10. Februar 1999 beschlossen:

Artikel I

§ 9 a Absatz 3 Satz 2 erhält folgende neue Fassung

(3) geänderten Text eingeben

§ 9 a Absatz 5 wird neu eingefügt

(5) Text eingeben

§ 9 b wird neu eingefügt

Den neuen § 9 b mit Überschrift und Text eingeben

§ 10 Absatz 9 wird neu eingefügt

(9) Text eingeben

§ 11 Absatz 1 Buchstabe f) wird gestrichen

§ 11 Absatz 1 aus Buchstabe g) wird Buchstabe f)

im Gebührentarif zu § 10 der Sondernutzungssatzung wird die laufende Nr. 9 gestrichen

im Gebührentarif zu § 10 der Sondernutzungssatzung werden aus den Nummern 10 - 24 die Nummer 9 - 23

im Gebührentarif zu § 10 der Sondernutzungssatzung wird die neue laufende Nr. 24 eingefügt

Text eingeben

im Gebührentarif zu § 10 der Sondernutzungssatzung wird die neue laufende Nr. 25 eingefügt

Text eingeben

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
oder

Diese Änderungssatzung tritt am 00. Monat 2024 in Kraft.

Troisdorf, den _____
Stadt Troisdorf

Alexander Biber
Bürgermeister